

**Haushaltssatzung
des
Stadtentwicklungsverbandes Ulm/Neu-Ulm**
für das Haushaltsjahr **2021**
vom 17.02.2021

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je	168.100 EURO
---	--------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je	500 EURO
---	----------

zusammen	in den Einnahmen und Ausgaben mit je	168.600 EURO
----------	---	--------------

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 149.300 EURO festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel sind gem. § 20 Abs. 2 der Verbandssatzung zu 2/3 die amtlich fortgeschriebenen Einwohnerzahlen (Stand 31.12. des Vorjahres) und zu 1/3 das Verhältnis der Flächenanteile der Mitgliedstädte im gemeinsamen Gewerbegebiet (Stand 31.12. des Vorjahres).

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 28.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Neu-Ulm, den 17.02.2021
Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm



Gunter Czisch
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung so lange bei der Geschäftsstelle des Stadtentwicklungsverbandes Ulm/Neu-Ulm, Augsburgener Str. 15 in Neu-Ulm, während der Geschäftszeiten, öffentlich zur Einsichtnahme aus, bis diese durch die neue Bekanntmachung abgelöst wird.

Tag der Veröffentlichung: 12.03.2021